

# «Gemeinsam für Interessen eintreten»

Hans Kneubühler / Der Landwirt setzt sich dafür ein, dass Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden.

**BAUERNZEITUNG: Herr Kneubühler, Sie sind Geschäftsführer der Vereinigung «Hochspannung unter den Boden» (HSUB). Wieso braucht es so eine Vereinigung?**

HANS KNEUBÜHLER: Wir bündeln die Anliegen der Betroffenen in der ganzen Schweiz. Durch dieses Netzwerk ist es uns möglich, Erfahrungen auszutauschen. Wir helfen den Betroffenen, vermitteln nötige Hintergrundinformationen und schaffen so neue Lösungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite vertreten wir diese Interessen bei den Verhandlungen mit den Behörden und Netzbetreibern. Das gemeinsame Auftreten verleiht uns ein grösseres Gewicht in den Verhandlungen. Auch der Miteinbezug der Medien gehört zu unserer Strategie.

**Sind Landwirte überdurchschnittlich von dieser Problematik betroffen?**

KNEUBÜHLER: Ja, denn ihnen gehört das meiste Land. Der grösste Teil der Leitungen geht über landwirtschaftliches Land. Der Widerstand bei den Landwirten ist aber nicht überall gleich gross. Bei abgelegenen Grundstücken mit extensiver Bewirtschaftung arrangiert sich der Landwirt oftmals mit den Zahlungen. Wenn die Leitungen aber in der Nähe der Höfe durchgehen, kann dies bei den Betroffenen auch Angst auslösen. Die Bauernfamilien haben Bedenken, dass die Familie oder die Tiere unter den Strahlungen leiden könnten. Ein weiteres Argument ist die Entwertung des Landes. Eine Liegenschaft verliert deutlich an Wert, wenn sie von einer Hochspannungsleitung belastet wird. Das Land verliert an Attraktivität. Auch für uns Bauern ist eine intakte, unbelastete Landschaft wichtig.

**Der Bund will das Einspracherecht bei Stromleitungen aufheben. Was würde das bedeuten?**

KNEUBÜHLER: Wir würden eine Möglichkeit verlieren, frühzeitig mitzureden. Man müsste sich direkt an das Gericht wenden. Das



Hans Kneubühler aus Fischbach-Göslikon AG ist Geschäftsführer der Vereinigung «Hochspannung unter den Boden». Gleichzeitig ist er ein betroffener Landwirt. Über seinem Land soll eine oberirdische Hochspannungsleitung gebaut werden. (Bild jsc)

ist mit mehr Kosten und grossem Aufwand verbunden. Das ausgerechnet bei solch grossen Projekten das Einspracherecht nicht mehr möglich sein soll, ist absurd. Es entspricht auch nicht unserem demokratischen Verständnis.

**Sind die geleisteten Entschädigungszahlungen, die beim Bau einer Leitung an den Landwirt gezahlt werden, adäquat?**

KNEUBÜHLER: Diese Entschädigungen decken die entstehenden Beeinträchtigungen oftmals nicht. Das Problem dabei ist auch, dass nur die Erschwernisse bei der Bewirtschaftung abgegolten werden. Die Entwertung des Landes als solches wird nicht berücksichtigt.

**Es ist ja nun mal so, dass alle Strom brauchen und diese Leitungen ob über oder unter dem**

**Boden irgendwo durch müssen. Wie würde Ihrer Meinung nach ein guter Kompromiss der verschiedenen Verhandlungspartner aussehen?**

KNEUBÜHLER: Für mich ist ganz klar: Wenn eine Variante mit Erdverlegung gewählt wird, würde ich und viele meiner Berufskollegen keinen Widerstand leisten. Auch für mich ist absolut klar, dass es moderne Stromnetze braucht. Es ist Tatsache, dass es technische Möglichkeiten gibt, die eine Erdverlegung ermöglichen und diese sollten auch angewendet werden. Beim Bau der meisten Freileitungen vor rund 50 Jahren herrschte Euphorie. Die Bevölkerung begrüsst die neue Technik, die ein neues Zeitalter ankündigte. Inzwischen hat sich vieles geändert. Neue, umweltschonendere Techniken der Stromübertragung sind jetzt vorhanden und

wirtschaftlich tragbar. Dies wird vom Bundesgericht im Fall Riniken so bestätigt.

**Wie sollten die Verhandlungen korrekterweise ablaufen, wenn irgendwo eine neue Leitung gebaut werden soll?**

KNEUBÜHLER: Ein angemessenes Mitspracherecht der Betroffenen ist meiner Meinung nach unabkömmlich. Momentan ist das noch anders. Damit man uns Anwohner überhaupt zur Kenntnis nimmt, müssen wir viel Druck ausüben und uns zur Wehr setzen. Oftmals sind wir auch auf Goodwill der Behörden oder Unternehmen angewiesen, um unsere Meinung platzieren zu können. Im Bewilligungsverfahren ist es nicht vorgesehen, dass die direkt Betroffenen frühzeitig zu Wort kommen. Dieses Recht muss man sich erkämpfen. Wir erhoffen uns für die Zu-

kunft, dass dieser Einbezug besser abläuft.

**Es scheint, dass die beteiligten Verhandlungspartner nicht gleichberechtigt sind...**

KNEUBÜHLER: Das kann man durchaus so sehen. David gegen Goliath.

**Das Stromnetz in der Schweiz soll erheblich ausgebaut und weiterentwickelt werden. Beunruhigt Sie diese Entwicklung oder sehen Sie darin auch die Möglichkeit, die Weichen für die Zukunft neu zu stellen?**

KNEUBÜHLER: Wir verlangen nicht, dass das gesamte Schweizer Stromnetz von heute auf morgen in den Boden verlegt wird. Das wäre absolut unrealistisch. Aber zumindest bei Neubauten oder grösseren Umbauten verlangen wir, dass die Erdverkabelung in Betracht gezogen

wird. Und zwar von der kleinsten bis zur grössten Spannungsebene.

**Der Swiss-Grid-Chef, Pierre-Alain Graf, hat in einem Interview gesagt, dass man aufgrund des drohenden Stromkollapses auch vor Enteignungen nicht Halt machen soll.**

KNEUBÜHLER: Das ist nicht neu, sondern war schon bisher möglich. Wenn es keine Einigung mit den Grundeigentümern gibt, wird das Land enteignet. Die Stromversorgung wird oftmals als übergeordnetes Interesse eingestuft. Wir können dann jeweils nur auf dem juristischen Weg Gegensteuer geben.

**Was würden Sie den betroffenen Landwirten raten?**

KNEUBÜHLER: Jeder Landwirt sollte sich genau überlegen, ob er die Durchleitungsrechte unterschreiben will. Er sollte sämtliche Konsequenzen in Betracht ziehen, auch die möglichen Auswirkungen auf Hof, Mensch und Tier. Weiter rate ich den betroffenen Landwirten, nicht als Einzelkämpfer vorzugehen, sondern gemeinsam mit andern für seine Interessen einzustehen. Unsere Vereinigung, HSUB versteht sich als solch ein Netzwerk.

Interview Julia Schwery